Verwendung kriegsbeschädigter Bauarbeiter.

Von Th. Wolff in Friedenau.

(Fortsetzung zu Nr. 91.)

(Nachdruck verboten.)

Wesentlich anderer Art als der Hoeftmannsche Arbeitsarm ist der nach seinem Erfinder, dem Landwirt Keller, benannte Kellerarm, der dazu berufen scheint, in der Technik des Hand- und Armersatzes von ganz besonderer Bedeutung zu werden und der auch für den kriegsverletzten Bauarbeiter oder Bautechniker in mehrfacher Hinsicht als ein in hohem Maße geeignetes Ersatzglied in Betracht kommt. Für den praktischen Arbeitszweck besteht sein großer Vorzug in der vielseitigen Verwendungsfähigkeit der Hand, die bei gleichbleibender Anwendungsweise für den Gebrauch aller der verschiedenen Werkzeuge, wie sie der Arbeiter im Verlaufe einer Arbeitsleistung braucht, geeignet ist, ohne ein jedesmaliges Einsetzen bzw. Auswechseln eines anderen Ansatzstückes zu erfordern, sobald der Arbeiter ein anderes Werkzeug gebrauchen will. In dieser Vielseitigkeit des Gebrauchs liegt auch der große Vorzug des Kellerarms für den verletzten Bauarbeiter begründet. Das Einsetzen und Auswechseln der verschiedenen Ansatzstücke verursacht naturgemäß immer Arbeitsunterbrechungen; wo der Arbeiter im Verlaufe des Arbeitsganges verschiedene Werkzeuge braucht, muß ihn die Notwendigkeit, mit jedem neuen Werkzeug sich auch jedesmal ein neues Ansatzstück einzusetzen, sehr aufhalten und an der Erreichung der vollen oder auch nur annähernd vollen Leistungsfähigkeit hindern. Demgegenüber ermöglicht der Kellerarm dem Bauarbeiter selbst beim wechselnden Gebrauch der verschiedensten Werkzeuge und Geräte ein fortlaufendes Arbeiten wie mit der natürlichen Hand. Der Kellerarm, dessen Ausführungsart in der Abbildung 8 wiedergegeben ist, besteht aus einem Eisengerippe a mit drei ebenfalls eisernen Haken, die die Stelle der Finger vertreten, mit einer eisernen Öse als Handwurzel, ferner einer eisernen Muffe b, einem hölzernen Halter b1 als Hinterwand für das Eisengerippe, einer doppelten Lederschlaufe c, einem Befestigungsstift d, einer Lederstulpe e, den eisernen Verbindungsschienen f und f1 und endlich dem Binderiemen g.

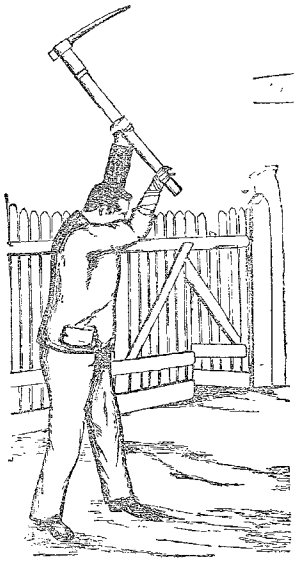

Abb. 11. Bauarbeiter mit Kellerhand beim Gebrauch der Hacke.

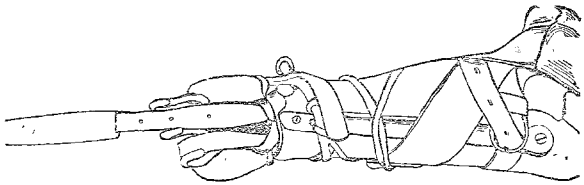

Abb. 9 Kellerhand mit Messer

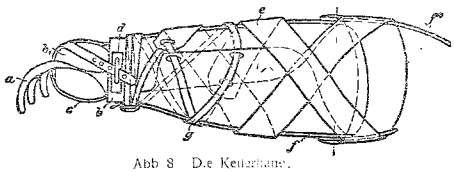

Abb 8 Die Kellerhand.

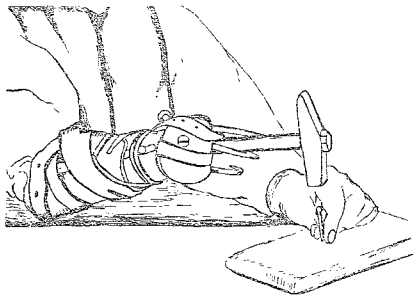

Abb. 10. Kellerhand mit Hammer.

Dieser Kunstarm ist mit seinen drei hakenförmig gekrümmten Fingern sowohl zum Tragen schwerer Lasten wie auch für die Ausführung leichter und feiner Arbeiten geeignet, wie etwa zum Knüpfen von Schlingen, ebenso auch zum Schreiben, für welchen Zweck ein Halter von Kork oder Holz, an dem das eigentliche Schreibwerkzeug befestigt ist, zwischen zwei Finger geklemmt wird. Abbildung 9 zeigt, in welcher Weise der Benutzer dieser Kunsthand ein Messer vermittelst

der Eisenfinger und der Eisenöse fest eingeklemmt hält. Das Messer hat hierbei einen festen Halt und kann so leicht und sicher geführt werden, daß sowohl ganz leichte Schneidearbeit, wie Brotschneiden, Bleistiftspitzen und dergleichen wie auch schwere Schnitzerei ausgeführt werden kann. Selbstverständlich kann auf diese Weise auch jedes andere Werkzeug, das mit einem Griff versehen ist, wie Feile, Hammer usw. gehalten und angewandt werden. Abbildung 10 zeigt, wie in derselben Weise, nämlich durch Einklemmen zwischen die Eisenfinger und die eiserne Öse an der Handwurzel, der leichte Hammer gehalten und betätigt wird. Es ist einleuchtend, daß in derselben Weise auch der Maurerhammer, der ja ebenfalls nur leichte Schläge auszuführen hat, von der Kellerhand angewandt werden kann, ebenso kann auf diese Weise auch die Maurerkelle gehalten und gehandhabt werden.

ebenso einfache wie sinnreiche und dauerhafte Einrichtung ermöglicht die vielseitigste Anwendungsweise dieses Ersatzgliedes für die verschiedenartigsten Arbeiten und den Gebrauch der verschiedensten Werkzeuge und Geräte. Der mit dem Kellerarm arbeitende Arbeiter faßt und hält Spaten, Schaufel und Hacke, wobei der Griff des Werkzeuges beim Graben auf Druck und Verdrehung, beim Hacken auf Zug beansprucht wird, wie es die Abbildungen 11 und 12 zeigen, die Bauarbeiter mit dem Kellerarm beim Gebrauch dieser Werkzeuge zeigen. Die Abbildungen lassen erkennen, daß die Leute in der Anwendungsweise dieser Werkzeuge gegenüber der Arbeitsweise ihrer gesunden Berufsgenossen kaum einen Unterschied aufweisen. Ebenso kann der Mann mit dem Kellerarm den Vorschlaghammer gebrauchen und mit diesem Steine, Kohlen usw. zerkleinern, er kann ferner die zerkleiner-

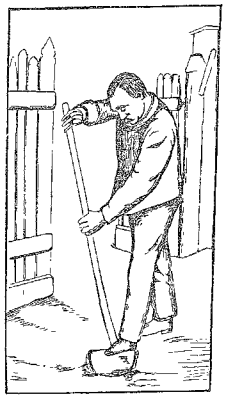

Abb. 12. Bauarbeiter mit Kellerhand beim Gebrauch des Spatens.

Abb. 13. Arbeiter mit Kellerhand beim Karrenschieben.

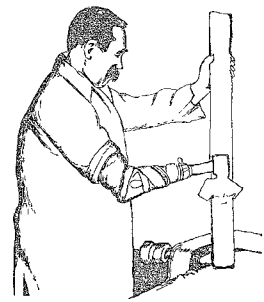

Abb. 14. Bautischler mit Kellerhand beim Gebrauch des schweren Beils.

Bei den vorstehenden Beispielen werden die Werkzeuge nur vermittelst der Eisenfinger und der eisernen Handwurzel durch Einklemmen gehalten. Wo jedoch ein Greifen und Fassen von Werkzeugen oder Geräten und ein Festhalten derselben nötig ist, tritt die Lederschlaufe an der inneren Handfläche in Wirksamkeit. Diese stellt zusammen mit den drei gekrümmten Eisenfingern und der Handwurzel-Öse eine Vorrichtung zum Zufassen, Greifen und Festhalten und damit zur Anwendung aller Werkzeuge und Geräte dar. Die Schlaufe wird gebildet, indem der Riemen zweimal durch die eisernen Finger und durch die eiserne Öse geschlungen wird. Mit dieser Schlaufe kann der Benutzer von selbst und ohne Zuhilfenahme der gesunden Hand Werkzeuge und Gegenstände der verschiedensten Art und Form ergreifen. Die Schlaufe paßt sich dem ergriffenen Gegenstand an und hält ihn durch Reibung und Klemmung so fest, daß das Herausziehen selbst mit größter Kraftanstrengung nicht möglich ist. Vermittelst Stell-Löcher in den Riemen und eines Querstiftes, der an der Handwurzel befestigt ist, kann die Größe der greifenden und haltenden Schlaufe überdies geregelt werden. Diese

ten Stoffe auf den Karren laden und den Karren fortbefördern. Abbildung 13 zeigt den Bauarbeiter mit Kellerarm beim Schieben des Karrens; hierbei fassen die beiden Arme des Mannes, der gesunde und der Kunstarm, genau in der entsprechenden Weise wie es von dem gesunden Arbeiter geschieht, je eine der beiden Schubstangen. Angesichts der Wichtigkeit, die dem Karren beim Bau als Arbeitsgerät zukommt, ist diese Möglichkeit des Kellerarms für den Bauarbeiter oder den Bauhilfsarbeiter von besonderer Bedeutung. Für alle diese Werkzeuge und Arbeitsweisen erweist sich die Hand mit den Eisenfingern, der Öse und der Lederschlaufe als universale Vorrichtung. Nur für den Gebrauch des schweren Hammers oder Beils ist eine etwas andere Anordnung erforderlich; für diesen Zweck werden die Eisenfinger und die Öse abgenommen, was leicht und schnell ausgeführt ist, und das Werkzeug mit dem Stiel unmittelbar in den Holzhalter an dem Lederstulp gesteckt, wie es Abbildung 14 veranschaulicht, die den Bautischler mit Kellerarm beim Gebrauch des schweren Schreinerbeils zeigt.

Endlich zeigt sich der Kellerarm auch für alle Ar-

beiten maschinentechnischer Art, wie sie heute ja vielfach zur Bautechnik gehören, geeignet. Als Heizer bei der Baulokomobile oder im Maschinenhause kann der Arbeiter mit der Kellerhand sämtliche hier in Betracht kommenden Arbeiten ausführen. Er kann die Kohlen mit dem Hammer zerkleinern, sie vom Lagerplatz im Karren zur Feuerungsstelle befördern und dann vermittelst der Schaufel in die Feuerung werfen. Wie angestellte Versuche ergeben haben, kann er die Kohle bis auf 3 m Höhe werfen und ist so in der Lage, den Brennstoff selbst in die hochgelegene Feuerungsöffnung eines Flammrohrkessels zu bringen, wie es Abbildung 15 zeigt. Bei allen diesen verschiedenartigen und pausenlos ausgeführten Tätigkeiten des Arbeitsganges arbeitet der Mann, wie Prüfungen und Erfahrungen ergeben haben, genau wie ein gesunder Arbeiter, so daß in Ausführung und Leistung kaum ein Unterschied gegen einen solchen wahrzunehmen ist und man die Empfindung hat, einen vollkommen gesunden Arbeiter vor sich zu sehen. Dieselbe Fähigkeit bekundet die Kellerhand auch bei der Bedienung von Kraft- und Werkmaschinen der verschiedensten Art. Sie zeigt sich in hohem Maße geeignet, glatte eiserne Griffe an Maschinen aller Art zu fassen, zu steuern und loszulassen.

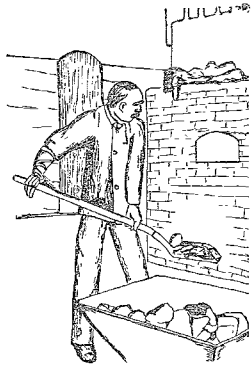

Abb. 15. Arbeiter mit Kellerhand am Flammrohrkessel.

Es ist zweifellos, daß sich der Arbeiter mit der Kellerhand auch zur Bedienung und Wartung der Baulokomobile, der Mörtelmischmaschine, der Dampframme und der anderen Baumaschinen, die in der neuzeitlichen Bautechnik zur Anwendung kommen, durchaus geeignet erweist. Nach seinen Prüfungsergebnissen hat der Prüfungsausschuß des Vereins Deutscher Ingenieure der Kellerhand das Zeugnis ausgestellt, daß sie für alle Hand- und Armverlustige ein vorzügliches Ersatzglied darstellt, das sich für jede Art technischer Verrichtungen wie auch für die Arbeiten in der mechanischen Werkstatt in hohem Maße als geeignet erweist.

(Fortsetzung folgt in Nr. 94.)

Bauten der Kruppschen Wohlfahrtseinrichtungen

als Musterbeispiele bei der Errichtung von Kriegsbeschädigten-Ansiedlungen.

Von Louis Strunk in Kiel.

(Mit Abbildungen auf Blatt 215 und 216.)

Fortsetzung zu Nr. 92.

Die Abbildungen auf Blatt 215 und 216 zeigen Altersheime für Männer und Frauen, die gleichfalls auf „Altenhof" bei Essen an der Ruhr errichtet sind. Abweichend von den vorbeschriebenen Wohnstätten der Alleinstehenden sind diese drei Bauten als selbständige Häuser in reizvollster Umgebung aufgebaut.

Die Altersheime für Frauen unterscheiden sich von denen für Männer im wesentlichen dadurch, daß die Wohnungen der einzelnen Frauen sich zusammensetzen aus einem Wohn- und Schlafraum mit Vorflur und einer, wenn auch nur kleinen Küche, bei den Männern aber nur aus dem einen Raum, der Wohn- und Schlafstube, bestehen.

Das Altersheim für Frauen (Blatt 215) enthält in jedem Geschoß drei derartige Wohnungen. Den Mittelpunkt der Anlage bildet die Diele, die als gemeinschaftlicher Wohnraum eingerichtet ist. Der Zugang zu diesem Gebäude erfolgt über die Hauslaube, die geschützte offene Sitzplätze bietet. Zwischen Laube, Diele und Bedürfnisräume legt sich der Windfang, wodurch erst die Möglichkeit geschaffen wird, die Diele als Wohnraum zu benutzen. Im äußeren Aufbau zeigt sich ein schlichtes Haus mit ruhiger Dachform, dem die geschindelten Wandflächen und das Holzfachwerk etwas Freundliches und Anheimelndes verleihen.

Das zweite hier abgebildete Altersheim für Frauen (Blatt 216) zeigt bei der Anordnung der einzelnen Wohnungen im Grundrisse dieselbe Aneinanderreihung wie das vorbeschriebene, nur sind hier in jedem Geschoß fünf derartige Wohnungen untergebracht. Die Diele ist dementsprechend größer vorgesehen. Auch hier ist dem Zugang von außen ein Windfang vorgelegt. Die Eintragungen im Grundrisse: großer Kamin mit seitlichen Sitzplätzen, Ecksitzplatz hinter dem Windfang, geschickt angeordneter Treppenaufgang lassen einen gemütlichen Wohnraum vermuten. Trotzdem dieses Gebäude wesentlich einfacher nach außen gestaltet ist, macht es mit seinem ruhigen Dach, das nur von dem Doppelgiebel durchbrochen wird, den geschindelten Wandflächen und dem zum Eintritt einladenden Vorbau wohl den Eindruck, als sei es geeignet, den alten Frauen einen ruhigen Lebensabend zu sichern.

Das Altersheim für Männer (Blatt 215) beherbergt in jedem Geschoß sechs Einwohner. Auch diese Wohn- und Schlafräume gruppieren sich um die Diele, die gleichfalls für dieses Haus den inneren Sammelplatz bildet. Störend für die Geschlossenheit des Raumes erscheint als Anhängsel der Verbindungsgang nach dem Vorplatz, was durch Einbau einer Windfangtür in der Flucht der Dielenwand leicht zu beseitigen wäre. Auch der Zugang zu diesem Altersheime erfolgt über einer Hauslaube, die überdachte Sitzplätze im Freien bietet. Auch dieses Altersheim zeichnet sich durch einen besonders einfachen, aber durchaus anheimelnden äußeren Aufbau aus.

Fortsetzung folgt in Nr. 94.

Verschiedenes.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Verein deutscher Ingenieure. Der Verein hält seine 57. Hauptversammlung am 26. und 27. November dieses Jahres in Berlin ab. Anläßlich dieser Tagung spricht Geh. Baurat F. Krause, Stadtbaurat von Berlin, über „Die großen Verkehrsaufgaben Berlins und ihre Durchführung während des Krieges", Professor H. Aumund, Danzig, über „Aufgaben der Technik im Dienste der öffentlichen Gemeinwesen" und Professor Dr.-Ing. G. Schlesinger, Charlottenburg, über „Die Mitarbeit des

Ingenieurs bei der Durchbildung der Ersatzglieder". Die sonstige Tagesordnung enthält die üblichen Berichte und dergleichen.

Der Schlesische Bund für Heimatschutz hielt am 11. November d. J. in Breslau seine diesjährige Hauptversammlung ab. Nach dem dabei erstatteten Bericht hat sich der Bund in der Hauptsache mit den Fragen der Kriegerehrung befaßt, wobei auch der Ausschuß für Friedhofspflege stark beschäftigt war. Über das von dem Bund gemeinsam mit der Firma W. Thust, Gnadenfrei, veranstaltete „Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für Kriegergrabmale und Kriegergedenktafeln aus schlesischem Marmor" ist in der „Ostd. Bau-Ztg." bereits berichtet worden. Auch die Bauberatungsstelle des Bundes wurde wiederholt in Anspruch genommen. Den Geschmacklosigkeiten der „Kriegsandenken-Industrie" setzt der Bund zielbewußte Arbeit entgegen. — Der Geschäftsführer des Deutschen Bundes für Heimatschutz, Reg.-Baumeister W. Lindner, hielt einen Vortrag über „Die Aufgaben des Heimatschutzes nach dem Kriege", wobei er auf die Gefahren hinwies, die mangelhafte Organisation und fehlendes Allgemeinverständnis im Gefolge hätten. Er erwähnte ferner die von dem Deutschen Bund für Heimatschutz getroffenen Maßnahmen, die auch zahlreiche Veröffentlichungen vorbereiten.

Bücherschau.

Heimatschutz. 11. Jahrg. 1916. Heft 2 und 3: Elsaß. Herausgegeben vom geschäftsführenden Vorstand des Deutschen Bundes Heimatschutz. Berlin W 10, Matthäikirchstraße 17 I. Preis 2,25 Mk.

Zum Wiederaufbau Ostpreußens

Über Zahlungsverschleppungen beim Wiederaufbau in Ostpreußen haben die beteiligten Arbeitgeber des organisierten Baugewerbes in Ostpreußen folgende Entschließung gefaßt: Nach den vielfachen Beschwerden der Mitglieder über die mangelhafte und verspätete Bezahlung im Wiederaufbaugebiet kommt die Versammlung schließlich nach Austausch der verschiedensten Erfahrungen zu der Überzeugung, daß sich der Bauausführende nur selbst helfen könne und daß sich jeder Baugewerbetreibende im Wiederaufbaugebiet auf den Standpunkt stellen müsse, daß der Wiederaufbau ein reines Privatgeschäft zwischen dem geschädigten Besitzer und der bauausführenden Firma darstelle, und deshalb auf Abhilfe durch staatliche Maßnahmen nicht zu rechnen sei. Der Bauausführende sollte sich deshalb fortab selbst dadurch schützen, daß er seinem Bauherrn bekanntmache, daß er, falls dieser mit den vertraglichen Zahlungen weiterhin im Rückstande bleibe, die Arbeit nach angemessener Frist einstellen und unverzüglich wegen Beitreibung der fälligen Zahlungen gerichtlich vorgehen werde. Das Baugewerbe ist in der heutigen Zeit nicht in der Lage, solange Kredit gewähren zu können, bis die staatlichen Mittel zur Auszahlung gelangen. Das Baugeschäft ist heute, da alle Baustoffe sowohl wie der Arbeitslohn bar gezahlt werden müssen, nur noch ein Kassageschäft und der Bauherr daher verpflichtet, bar zu zahlen. A. G. V.

Mindestpreise im Wiederaufbaugebiet. Der Ostpreußische Arbeitgeber-Bezirksverband für das Baugewerbe und der Bezirksverband ostpreußischer Bauinnungen hielten vor kurzem unter dem Vorsitz des Baumeisters Lauffer-Königsberg eine außerordentliche Versammlung ab, um über die Festsetzung von Mindestpreisen für die Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten des Wiederaufbaugebietes und andere Berufsfragen zu beraten. Beschlossen wurde die Annahme eines Entwurfes für Mindestpreise. Im Anschluß hieran wurden Tagelohnpreise und ein Werkvertragsmuster für die Übernahme von Arbeiten im Wiederaufbaugebiet festgesetzt. Zum Schluß kamen verschiedene Klagen über Beitragshinterziehung zur Berufsgenossenschaft im Regiebau und von unsoliden Unternehmern, Zahlungsverzögerungen und Verschleppung der Zahlungsanweisungen durch die Behörden, Lohnüberschreitungen und sonstige Tariffragen zur Besprechung. P.

Tarif- und Streikbewegungen.

Einigung im Holzgewerbe. Die mehrtägigen Verhandlungen, die im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Geheimen Rats Dr. Caspar zwischen dem Arbeitgeberschutzverband und den Arbeitnehmerverbänden des Holzgewerbes stattgefunden haben, haben zu einer Einigung geführt. Darnach ist der gegenwärtige Lohntarif auf ein Jahr, bis zum 15. Februar 1918, verlängert worden. Die hauptsächlichsten Bedingungen, unter denen die Verlängerung zustande gekommen ist, sind folgende. Die vor dem Kriege vereinbarten Vertragslöhne werden, soweit sie betragen

				mit der Teuerungszulage
bis 45 Pf.	sämtlich	auf 45 Pf.	von 20	auf 65 Pf.
von 46—50 „	„	„ 50 „	„ 18	„ 68 „
„ 51—55 „	„	„ 55 „	„ 16	„ 71 „
„ 56—60 „	„	„ 60 „	„ 15	„ 75 „
„ 61—65 „	„	„ 65 „	„ 15	„ 80 „
„ 66 und mehr „	„	„ 70 „	„ 15	„ 85 „

festgesetzt. Städte, die einen Vertragslohn bisher nicht vereinbart haben, sind bei der nächsten Vertragserneuerung in eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Lohnklasse einzureihen. Auf alle bestehenden, d. h. zurzeit gezahlten Löhne ist gleichfalls die nach der für den Beschäftigungsort maßgebenden Teuerungszulage, und zwar in Höhe von 15 Pf. für die Stunde vom 15. November 1916 an, in Höhe des Gesamtbetrages vom 15. Februar 1917 an zu zahlen. Die bestehenden Löhne der Arbeiterinnen werden vom 15. November 1916 ab um 10 Pf. die Stunde erhöht. Um den gleichen Betrag erhöhen sich auch die vor dem Kriege vereinbarten Vertragslöhne der Arbeiterinnen. Jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren erhalten dieselbe Teuerungszulage wie die Arbeiterinnen, also 10 Pf. die Stunde auf die bestehenden Löhne vom 15. November 1916 ab. Auch die Entlohnung der Kriegsbeschädigten, denen ein Anspruch darauf zugebilligt wird, an ihrer alten Arbeitsstelle wieder beschäftigt zu werden, wird geregelt.

Inhalt.

Verwendung kriegsbeschädigter Bauarbeiter. — Bauten der Kruppschen Wohlfahrtseinrichtungen. — Verschiedenes.

Abbildungen.*

Blatt 215. Kruppsche Bauverwaltung. Altersheime für Frauen u. für Männer in Altenhof-Essen.
Blatt 216. Kruppsche Bauverwaltung. Altersheim für Frauen in Altenhof-Essen.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Gust, Breslau, und Baurat, Prof. M. Preuß (z. Zt. im Felde). — Verlag Paul Steinke, Breslau Sandstr 10.